



Zukunftspakt

zwischen der Landesregierung und den
Hochschulen des Landes

Mit der am 16.03.2006 beschlossenen EntschlieÙung „Das Wissenschaftsland Nordrhein-Westfalen durch gesicherte Hochschulfinanzierung und erweiterte Hochschulfreiheit national und international profilieren“ hat der Landtag den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für die gesamte Dauer der Legislaturperiode zugesichert. Um gemäß dieser EntschlieÙung die finanzielle Basis der Hochschulen nachhaltig zu garantieren und deren Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, vereinbaren das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen des Landes folgenden

Zukunftspakt:

Das Land stellt dem Hochschulbereich einschließlich des Medizinbereichs auf der Grundlage des materiellen Gehalts des Qualitätspaktes und seiner Ergänzenden Erklärung für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung zur Verfügung. Über den im Qualitätspakt vereinbarten Stellenabbau und die Berücksichtigung der Arbeitszeitverlängerung hinaus gibt es keine zusätzlichen Stellenkürzungen an den Hochschulen. Kompensatorische Kürzungen aufgrund der Einführung von Studienbeiträgen sind ausgeschlossen.

Ein Teil der Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Hochschulen wird erfolgsorientiert zugewiesen. Die leistungsorientierte Mittelvergabe wird fortgesetzt und im Sinne des Steuerns über Anreize methodisch weiterentwickelt.

I. Leistungen des Landes

1. Basis der Finanzierung ist die Summe der Zuschüsse des Haushalts 2006, die um Stellenabsetzungen in Folge des Qualitätspaktes und der Arbeitszeitverlängerung bereinigt wird. Besoldungs- und Tarifierpassungen gegenüber dem Jahr 2006 werden in jedem Jahr insoweit berücksichtigt, als sie über einen Eigenanteil von insgesamt 0,8% bis zum Jahr 2010 hinausgehen. Dieser Eigenanteil entspricht der weiteren Ausnahme von der Besetzungssperre über das Jahr 2006 hinaus bis zum Jahr 2010.
2. Die Änderungen der Mieten gemäß § 3 Abs. 2 der Mietverträge mit dem BLB werden berücksichtigt.
3. Die Investitionen*) für die Hochschulen und Universitätskliniken werden auf der Grundlage der bisherigen Haushalte verstetigt.
4. Die Hochschulen werden bis einschließlich 2010 von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen, insbesondere von globalen Minderausgaben und Ausgabenstperren ausgenommen.

5. Der begonnene Aufbau eines Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur wird im Gegenzug zu dem im Qualitätspakt vereinbarten Abbau von 2000 Stellen fortgeführt. Die Mittel werden im Zusammenwirken mit den Hochschulen verteilt.
6. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zusätzlich und außerhalb des Landeshaushaltes zur Verfügung. Sie werden wie Drittmittel behandelt und wirken nicht kapazitätserhöhend.
7. Die im Exzellenzwettbewerb erfolgreichen Universitäten erhalten die erforderliche Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt. Die Kofinanzierung wird über die gesamte Laufzeit des Programms gesichert.

II. Leistungen der Hochschulen

1. Die Hochschulen übernehmen Besoldungs- und Tarifierpassungen bis zur Höhe von insgesamt 0,8% der im Haushalt 2006 ausgewiesenen Personalausgaben.
2. Die Hochschulen verpflichten sich, zur Realisierung von kw-Vermerken in Landeseinrichtungen außerhalb der Hochschulen jährlich 50 Landesbedienstete aus den Einrichtungen im Geschäftsbereich des MIWFT zu übernehmen. Die Übernahmeverpflichtung der einzelnen Hochschule ergibt sich aus der Anlage. Übernimmt eine Hochschule mehr Bedienstete als vereinbart, erhält sie einen Ausgleichsbetrag. Übernimmt eine Hochschule weniger Bedienstete als vereinbart, hat sie einen Ausgleichsbetrag zu erbringen.
3. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit entwickeln die Hochschulen ein Instrumentarium zur effektiven Steuerung ihrer Haushalte.
4. Die Hochschulen verpflichten sich, die Kosten- und Leistungsrechnung zu einem ganzheitlichen Finanzcontrolling einschließlich Berichtswesen und Kennzahlsteuerung auszubauen, so dass auch hochschulübergreifende Vergleiche möglich sind.

*) Investitionen sind die für die Hochschulen bei den Titeln 894 10 und 894 30, für die Universitätskliniken bei den Titeln 891 10, 891 20 und 891 30 veranschlagten Zuschüsse sowie die Haushaltsmittel für Großgeräte der Hochschulen und Universitätskliniken. Unter Investitionen sind auch die Zuschüsse für Mieten an den BLB für Neubauten oder die investiven Anteile von Sanierungsmaßnahmen und/oder Modernisierungsmaßnahmen zu verstehen.

Düsseldorf, den 18. August 2006

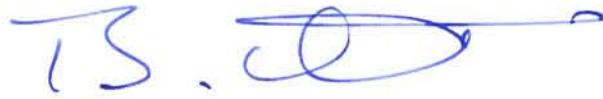
Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Ministerpräsident


Finanzminister

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Für die Hochschulen



Rektor der Technischen Hochschule Aachen



Rektor der Universität Bielefeld



Rektor der Universität Bochum



Rektor der Universität Bonn



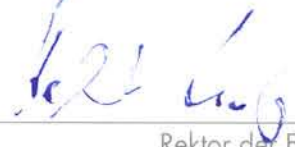
(P10) Rektor der Universität Dortmund



Rektor der Universität Düsseldorf



Rektor der Universität Duisburg-Essen



Rektor der Fernuniversität in Hagen



Rektor der Universität Köln



Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln



Rektor der Universität Münster

PAO

Rektor der Universität Paderborn

RM

Rektor der Universität Siegen

W.

Rektor der Universität Wuppertal

H. Frenkel-Zimmer

Rektor der Fachhochschule Aachen

K-U Kottner

Rektorin der Fachhochschule Bielefeld

Martin Stember

Rektor der Fachhochschule Bochum

Wulf Fischer

Rektor der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin

W. W. W.

Rektor der Fachhochschule Dortmund

H. Braun

Rektor der Fachhochschule Düsseldorf

S. S.

Rektor der Fachhochschule Gelsenkirchen

J. J.

Rektor der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

Ketzer

Rektor der Fachhochschule Köln

i. V. Jungs

Rektor der Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo

G. Chedel

Rektor der Fachhochschule Münster

i. V. M. Lunt

Rektor der Fachhochschule Niederrhein in Krefeld

Bodo Haig

Rektor der Hochschule für Musik Detmold

i. V. Walter J. Hofmann

Rektor der Kunstakademie Düsseldorf

R. Apper

Rektor der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf

Det. Beller

Rektor der Folkwang Hochschule im Ruhrgebiet

i. V. W. G. Brand

Rektor der Hochschule für Musik Köln

A. F. W. J.

Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln

i. V. Gollub

Rektor der Kunstakademie Münster

Anlage

Hochschule	Übernahme- verpflichtung insgesamt	davon 2007	davon 2008	davon 2009	davon 2010
Technische Hochschule Aachen	18	4	5	5	4
Universität Bielefeld	8	2	2	2	2
Universität Bochum	16	4	4	4	4
Universität Bonn	15	4	4	3	4
Universität Dortmund	11	2	3	3	3
Universität Düsseldorf	8	2	2	2	2
Universität Duisburg-Essen	14	3	3	4	4
Fernuniversität in Hagen	4	1	1	1	1
Universität Köln	13	4	3	3	3
Deutsche Sporthochschule Köln	2	1	–	1	–
Universität Münster	15	3	4	4	4
Universität Paderborn	6	2	2	1	1
Universität Siegen	6	1	2	1	2
Universität Wuppertal	6	2	1	2	1
Universitäten – ohne FB´e Medizin –	142	35	36	36	35
FB Medizin Aachen	5	2	1	1	1
ME Bochum	1	1	–	–	–
FB Medizin Bonn	4	1	1	1	1
FB Medizin Düsseldorf	5	1	1	2	1
FB Medizin Duisburg Essen	4	1	1	1	1
FB Medizin Köln	4	1	1	1	1
FB Medizin Münster	6	1	2	1	2
Universitäten – FB´e Medizin –	29	8	7	7	7
Fachhochschule Aachen	3	1	–	1	1
Fachhochschule Bielefeld	2	–	1	–	1
Fachhochschule Bochum	2	1	–	1	–
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	1	–	1	–	–
Fachhochschule Dortmund	2	–	1	–	1
Fachhochschule Düsseldorf	2	1	–	1	–
Fachhochschule Gelsenkirchen	2	1	–	–	1
Fachhochschule Südwestfalen	2	–	1	–	1
Fachhochschule Köln	5	1	1	1	2
Fachhochschule Lippe und Höxter	2	1	–	1	–
Fachhochschule Münster	3	1	1	1	–
Fachhochschule Niederrhein	3	–	1	1	1
Fachhochschulen	29	7	7	7	8
Gesamt	200	50	50	50	50

Als Ausgleichsbetrag werden 40.000 Euro je Stelle berechnet.